

Ueber die Verhandlungen [der VII kath. Orte] mit dem Wallis im Urserental [Hospental, vom 11. - 13. August 1661]: s. EA VI 1, 539-540

- 1) vgl. EA VI 1, 525 b
- 2) vgl. ebenda 536 a

AH 18, 205

82

1661

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN]

Ueber die Versammlung des Kapitels der Schweizerischen Kapuzinerprovinz zu Konstanz und die Strafversetzung von P. Apollinaris [Jütz] und P. Ludwig [von Wil] : s. H Franciscana 11, Heft 3, Nr. 168

Ueber die Massregelung von [Jakob] Bossard, Landvogt im Rheintal: s. EA VI 1, 1246 Art. 178

Ueber die Verhandlungen der XIII Orte sowie der Zugewandten mit dem ausserordentlichen Ambassadors [Jean] de la Barde an der Tagsatzung [vom 19./20. Dezember 1661] zu Baden : s. EA VI 1, 546-547

AH 18, 206

83

1664 September 2., Baden, 4 Uhr nachmittags

B

SCHREIBEN DER TAGSATZUNGSGESANDTEN STATTHALTER KARL BRANDENBERG, HANS [JAKOB] HASLER UND JAKOB ANDERMATT [AN AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

Statthalter [Johann Konrad] Grebel von Zürich habe sich heute morgen entschuldigt, da der Rat bei seiner Abreise gestern abend noch immer getagt habe, sei es ihm unmöglich gewesen, bezüglich des Wigoltinger Handels ein obrigkeitliches Schreiben mit nach Baden zu nehmen. Dieses sei dann am Nachmittag von einem Läufer

18/67

18/83-84

überbracht und von den unbeteiligten kath. Orten [Freiburg und Solothurn] eröffnet worden:

1. Bezüglich der Aburteilung könne Zürich keine weitergehenden Versicherungen, als die in den Mandaten festgelegten, abgeben.
2. Eine Bestrafung seiner Untertanen könne es nicht zulassen.
3. Es begehre Satisfaktion für das Schreiben, welches ihm die kath. Orte im Anschluss an die Konferenz von Frauenfeld [vom 17. Juli] in Beantwortung des ihrigen zugestellt worden sei und von dem die übrigen Orte keine Kopie erhalten hätten. Dieses Schreiben empfinde es nämlich als ehrverletzend und uneidgenössisch.

Aufgrund dieser unerwarteten "faull stinckhende[n] Antwohrt" hätten sich die V kath. Orte entschlossen, mit den unbeteiligten Orten morgen einen Abschied zu verfassen; womit man sich bereit erkläre, deren Vorschläge zu akzeptieren.

Doch bleibe letztlich wohl kein anderes Mittel als das der Waffen übrig.

Man versuche, die kath. Orte durch Geldzahlungen von einem Blutvergiessen abzuhalten. Doch könne man sich dazu nicht bereit finden; eher wolle man alles verlieren. Dem Kommandanten in Mellingen [Kaspar Brandenburg] seien eilends 40 bis 50 Mann zuzusenden.

Kopie
AH 18, 207-208 - Blatt 208^r leer

84

1662 Mai 10.

A

GNADENERLASS VON GLARUS UND ZUERICH FUER HANS HARTMANN

Landammann und Rat von Glarus bestätigen, dass sie von Hans Hartmann, Amtmann des Stiftes Schänis, gebeten worden seien,

18/68